

**Spielbereich Filsermayrstraße;
Antrag der Stadträte Christoph Rabl und Tobias Weger-Behl, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen, Nr. 172 vom 01.02.2021**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	16.04.2021	Stadt Landshut, den	23.03.2021
Sitzungsnummer:	15	Ersteller:	Grünwald, Anita

Vormerkung:

Im Umfeld der Filsermayrstraße wurden zwei potenzielle Standorte für einen Bolzplatz bzw. einen Spielbereich untersucht. Im weiteren Umfeld bietet sich als Standort für einen Spielbereich der im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 08-25 „Östlich Heilig Blut“ (Fl.Nr.269 und 269/20, Gemarkung Berg ob Landshut) festgesetzte Spielplatz an, der in einer öffentlichen Grünfläche liegt und bisher nicht realisiert wurde (siehe Anlage 2).

Für den im Antrag Nr. 172 vorgeschlagenen Standort im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 08-25 „Östlich Heilig Blut“, Deckblatt 9 (siehe Anlage 3) ist die Anlage eines Bolzplatzes / Spielplatzes durch Festsetzungen zur Grünordnung im Bereich der öffentlichen und privaten Grünflächen ausgeschlossen (siehe Anlage 4). Um einen Bolzplatz im Geltungsbereich des Deckblattes realisieren zu können, ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich, in der auch die Auswirkung bezüglich Lärm-Immission auf die angrenzende Bebauung zu überprüfen ist.

Es wurden Stellungnahmen vom Stadtgartenamt sowie vom Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz - Fachbereich Naturschutz eingeholt. Die Fachstellen nehmen wie folgt Stellung:

Stellungnahme Stadtgartenamt:

Für einen Bolzplatz ist die Fläche im Bereich der Flurnummern 269 und 269/20 wegen der Steigung (ca. 8 % an den flacheren Stellen) nicht geeignet. Wenn Schnee liegt wird die Fläche zum Rodeln benutzt. Für die Neuanlage eines Spielplatzes stehen aktuell keine HH-Mittel zur Verfügung. Aus dem Spielplatzunterhalt könnte lediglich eine Low-Budget-Lösung finanziert werden (ca. 2.000 Euro). Das würde lediglich für eine Schaukel und ein Wipptier reichen (reine Materialkosten). Das dürfte aber nicht das sein, was sich die ursprünglichen, jugendlichen Antragsteller vorgestellt hatten.

Die Fläche am Rückhaltebecken an der Filsermayrstraße dagegen wäre relativ eben, ein Mini-Bolzplatz (ca. 15x15 m) könnte dort mit einfachsten Mitteln (Pflegeumstellung auf häufigere Mahd) und Aufstellung eines Tores realisiert werden. Dabei könnte auch eine Teilfläche des Rückhaltebeckens genutzt werden. Oberirdisch sind vom Rückhaltebecken lediglich 2 Schächte zu sehen, die am Westrand der ebenen Fläche platziert sind. Evtl. müssten Jungbäume verpflanzt werden, um etwas mehr freie Fläche zu erhalten.

Stellungnahme Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz – Fachbereich Naturschutz:

Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre ein kleiner Bolzplatz im Bereich des Regenrückhaltebeckens entsprechend dem Vorschlag des Gartenamtes und damit weitestgehend außerhalb der Ausgleichsfläche vorbehaltlich der ev. Lärmproblematik grundsätzlich möglich. Ansonsten wäre ein Spielbereich als Anlage eines Naturerfahrungsbereichs in enger Abstimmung mit dem Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz - Fachbereich Naturschutz vorstellbar.

Neben der Änderung bzw. Befreiung bezüglich des Bebauungsplans ist hierfür auch eine Ausnahmeerlaubnis nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung erforderlich. Diesbezüglich

ist hier vor allem das Thema Beeinträchtigung des Naturgenusses durch den Lärm beim Bolzplatz zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Stadtgartenamt und Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz einen geeigneten Standort für einen Bolzplatz im Bereich Filsermayrstraße gesucht. Da sich die Topographie äußert bewegt darstellt ist auch außerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 08-25, Deckblatt 9 und außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Wilhelm-Hauff-Straße – Sallmannsberg Tal Josaphat“ die Anlage eines Bolzplatzes nicht realisierbar.

Im Umfeld der Ausgleichsfläche des genannten Bebauungsplanes soll ein Naturerfahrungsbereich in enger in Abstimmung mit dem Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz - Fachbereich Naturschutz mit Beteiligung der Bürger und speziell der engagierten Kinder angelegt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Planausschnitt BP Nr. 08-25 „Östlich Heilig Blut“

Anlage 2 – Planausschnitt BP Nr. 08-25 „Östlich Heilig Blut“ DB 9

Anlage 3 – Festsetzungen zur Grünordnung BP Nr. 08-25 „Östlich Heilig Blut“ DB 9

Anlage 4 – Antrag 172